

2009-12-01

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.10.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kühne, Sascha

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Hoffmann, Frank

Gleichstellungsbeauftragte

Falkensteiner, Sabine

Evangelische Landeskirche

Damm, Carsten

ASG e.V.

Gerlach, Karin

Ausländerbeauftragter

Schwierz, Andreas

Günther, Beate

Klumpp-Nichelmann, Thomas

Schmalzl, Bruder Michael

Schumann, Marion

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ledwa eröffnete die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßte die Anwesenden Mitglieder, Frau Förster, Herrn Dr. Raschpichler, die Vertreterin der Presse, Frau Kaufhold sowie die Vertreter der Kindertageseinrichtungen in freier Träger-

schaft. Danach stellte er die form – und fristgerechte Ladung nebst der Unterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.
Zu TOP 3.1 ist Herr Geier Befangen.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Förster beantragt den TOP Informationen der Verwaltung zum Fall Jason H. in die Tagesordnung aufzunehmen. Zusätzlich möchte sie in die Tagesordnung aufnehmen nach dem nichtöffentlichen Teil, die öffentliche Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse. Der Antrag kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **15 / 0 / 0**

3. Beschlussfassungen

3.1. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau (Bitte bringen Sie die bereits ausgereichten Unterlagen mit)

Vorlage: DR/BV/310/2009/V-51

Frau Förster führte in die Beschlussvorlage ein:

Die Richtlinie wurde bereits in der letzten Sitzung ausgereicht. An der Erarbeitung in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag des Jugendhilfeausschusses gebildet worden war, waren Vertreter der freien Träger, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung beteiligt. Die letzte Beratung hierzu wurde im Mai durchgeführt. Die Träger hatten nach Aufforderung noch einmal im August die Gelegenheit, Hinweise bzw. Anregungen zu geben. Die Richtlinie soll die Transparenz in den Kosten darstellen und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen. Diese Richtlinie ist auch eine Forderung des Stadtrates im Rahmen des Übertragungsprozesses der Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft sowie der Kommunalaufsicht.

Nach der Einführung durch Frau Förster beantragt Herr Ledwa entsprechend der Geschäftsordnung das Rederecht für die Vertreter der freien Träger sowie das Rederecht für Herrn Geier als Vertreter der Arbeitsgruppe.

Abstimmungsergebnis: **14 / 0 / 0 Befangen Herr Geier**

Im Rahmen der Diskussion wurde von den Vertretern der freien Träger sowie von Herrn Geier als Vertreter der Arbeitsgruppe noch folgende strittige Details benannt.

Herr Geier

Forderung nach einer Platzkostenpauschale, da bei Finanzierung nach Kostengruppen kein Anreiz besteht, Betriebskosten einzusparen. Durch eine Platzkostenpauschale besteht die Möglichkeit, flexibler zu wirtschaften. Deshalb seine Bitte an den Ausschuss, den Stadtrat und die Verwaltung, die Arbeitsrichtung mit Blick auf Platzkostenpauschale nicht zu verlieren (**auch Forderung von Herr Rommelfanger in seinem Diskussionsbeitrag**)

Seine Bitte in Richtung Zukunft: Die gesetzliche Mindestanforderung (sollte in der Richtlinie auch gestrichen werden) sollte, wenn man eine anspruchsvolle Kindertagesbetreuung leisten möchte, nicht die limitierte Obergrenze darstellen.

Pkt. 6 Absatz 1 Satz 2 - Einhaltung bzw. Nichtüberschreitung der gesetzlichen Standards- sollte gestrichen werden (wurde auch von Frau Weinert angesprochen)

Das Wort sparsam taucht in der Richtlinie 4 x und wirtschaftlich 3 x auf, 1 x hätte gereicht

Frau Weinert

Pkt 3 Absatz 3 letzter Anstrich

Formulierung: statt Gastkinder - Fremdkinder

Pkt. 6.1.2

Wirtschaftspersonal für 125 Plätze 40 Stunden

Was ist mit über bzw. unter 125 Plätzen?

Wenn prozentual berechnet werden soll, dann sollte das auch in der Richtlinie formuliert werden!

Pkt. 6.1.3 Sonstige Personal- und Personalnebenkosten

Formulierung:

Nicht förderfähig sind folgende Kosten sondern **anererkennungsfähig**

Pkt. 6.4 Abs. 5 Satz 2

Die Formulierung wurde so in der AG nicht besprochen, was ist ein angemessener Beitrag des Mitarbeiters?

Pkt. 9.2

Keine Originalbelege einreichen, da eigene Wirtschaftsprüfung

Pkt. 10 Inkrafttreten

Formulierung

in der Regel - streichen

Herr Trocha: Angesichts der hier vorgetragenen Unterschiede und Änderungswünsche der Träger schätzt er ein, dass hier noch Diskussionsbedarf besteht und schlägt vor, die Richtlinie noch einmal abschließend zur Diskussion in die Arbeitsgruppe zu verweisen. Dieser Meinung schlossen sich auch Frau Grabner und Frau Perl an.

Herr Dr. Raschpichler: Er gibt zu bedenken, dass wir hier einen sehr langen Prozess der Beteiligung der Träger installiert haben. Der Wunsch nach einer Pauschale war bereits in der 1. Beratung mit den freien Trägern sehr ausgeprägt.

Von den Trägern erhielten wir trotz mehrfacher Aufforderung keine wesentlichen Informationen, die vom letzten Arbeitsstand abweichen. Eine Überarbeitung ist in der Richtlinie für 2012 und danach in der Regel aller 2 Jahre fest installiert. Er würde gerne an der Zeitschiene für die Richtlinie festhalten und die Richtlinie in der vorliegenden Fassung heute beschließen lassen.

Herr Ledwa: Die Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge wurden durch die Verwaltung aufgenommen. Die Richtlinie wurde sehr lange und ausführlich diskutiert. Es sind keine gravierenden Veränderungen. Er schlägt deshalb vor, die Richtlinie in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Herr Trocha: Er stellt den Antrag, die Richtlinie nochmals in die Arbeitsgruppe zu verweisen, um die noch heute hier vorgetragenen strittigen Details zu klären.

Der Antrag kommt zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: **7 / 1 / 6 – Befangen Herr Geier**

4. Information der Verwaltung

Frau Förster informiert zu 2 Sachverhalten:

Den Ausschussmitgliedern wurde auf Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, die Übersichten Anträge Hilfen zur Erziehung und Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen ausgereicht.

Herr Giese-Rehm: Er bedankte sich erst einmal für die Informationen. Er wies aber darauf hin, dass er in seinem Schreiben darum gebeten hatte, die Kindeswohlgefährdungen ab Juni darzustellen, hier aber nur der September dargestellt ist.

Frau Förster: In der Liste wurde der Vergleich zum Juni dargestellt. Die Erfassung, so wie wir sie jetzt für den September durchgeführt haben, ist mit einem hohen personellen Aufwand verbunden, da wir hierfür keine Software haben. Die Anträge werden von den Mitarbeitern in einer Excel-Tabelle gesondert erfasst. Sie sichert zu, die Statistiken regelmäßig zu den Sitzungen auszureichen.

Ebenfalls ausgereicht wurde eine Übersicht zu einer Anfrage aus dem Finanzausschuss in Bezug auf die Qualifizierung bzw. Kosten von Pflegefamilien.

Die Übersicht zeigt, was in Bezug auf Beratung und Betreuung der Pflegeeltern geleistet wird und von den Pflegeeltern auch anerkannt ist.

Information zu Jason H.:

Am 20. Juli 2009 erhielt eine Mitarbeiterin eine Information durch das städtische Klinikum, wonach ein 18 Monate altes Kind seit sechs Tagen im Klinikum ist, welches mit der Diagnose Bronchitis und Nebendiagnose Hämatome eingeliefert wurde. Das Klinikum hätte inzwischen mit der Mutter gesprochen, die blauen Flecken seien dort nicht erklärlich gewesen. Zusätzlich wurde von einem Bissmerkmal eines Erwachsenen berichtet. Dies hat die Mutter dort zugegeben, das soll unbeabsichtigt beim Spielen passiert sein. Das Klinikum hat weiter berichtet, dass es zwar die Hämatome diagnostiziert hat, aber nach einer dortigen Teamberatung nicht von einer momentanen Kindeswohlgefährdung ausgeht, jedoch das Jugendamt darüber informieren wollte.

Die Mitarbeiterin hat daraufhin sofort einen Hausbesuch in der Familie durchgeführt. Dabei wurden u. a. dieselben Beobachtungen wie die Ärzte gemacht, welche feststellten, dass das Kind nicht fremdelt und die Mutter einen liebevollen Umgang mit dem Kind hat. Darüber hinaus konnten der Mitarbeiterin gegenüber glaubhaft, die jetzt nur noch schwach zu sehenden Flecken erklärt werden. Dies wurde mit dem Töpfchen zu Hause von Mutter nachvollziehbar demonstriert.

Der Haushalt der Familie war sauber. Jason hatte ein liebevoll eingerichtetes Zimmer. Spielsachen, Bettchen alles war altersgerecht vorhanden. Jason war ein altersgerecht entwickeltes und agiles Kind.

Er schmiegte sich an seine Mutter und zeigte seine Zuneigung, die er auch von der Mutter und dem Lebensgefährten erfuhr.

Hilfe durch das Jugendamt wurde angeboten, von der Mutter aber abgelehnt, die dazu keine Veranlassung sah. Sie sah sich auch von den Behörden unter Druck gesetzt. Nach ihren Worten hat eine Psychologin der Klinik ihr erklärt, dass das Jugendamt keine Information erhalten wird.

Trotzdem die Mutter diesbezüglich ärgerlich war, war ein sachliches Gespräch mit ihr möglich. Sie war kooperativ und es gab weitere Kontakte von Mutter und Kind im Jugendamt. Zu keiner Zeit wurden dabei Zeichen von Misshandlungen wie z. B. Verbrühungen, Verätzungen, Knochenbrüche, offene Hautverletzungen, mangelnde Hygiene, Doppelstriemen oder Abdrücke von Gegenständen wie etwa einer Gürtelschnalle auf der Haut gesehen.

Vorab und während dieser Zeit haben Dritte wie z. B. der leibliche Vater zu dem Kontakt bestand, keine entsprechende Informationen an das Jugendamt gegeben.

Davon ausgehend war einzuschätzen, ob und ggf. welche Gefährdungen es gibt und ob die Situation für den Minderjährigen hinnehmbar erschien oder nicht. Dabei war der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten, da ansonsten das Jugendamt schnell den Vorwurf erhält, es würde überzogen handeln und z. B. unberechtigt die Kinder aus einer Familie nehmen. Das Jugendamt wollte den Fall weiter beobachten.

Die letztlich dann relativ schnell eingetretene Entwicklung stellt zurzeit alle vor ein Rätsel. Auch die Mitarbeiterinnen vom Jugendamt, die mit der Familie Kontakt hatten, können sich das, was geschehen ist, nicht vorstellen.

Sie führt weiter aus, dass es im Jugendamt ein standardisiertes Verfahren zur Risikoabschätzung gibt, wenn wir Anzeigen zur Kindeswohlgefährdungen bekommen. Dies ist auch in diesem Fall angewendet worden. Es werden ganz bestimmte Kriterien, die auch bundesstandartlich den Jugendämtern in die Hand gegeben wurde, angewendet.

In der folgenden Diskussion, an der sich seitens der Ausschussmitglieder Frau Grabner, Frau Perl und Herr Giese-Rehm beteiligten, wurde ebenfalls Entsetzen und Betroffenheit zum Ausdruck gebracht und die Frage gestellt, ob der Tod des kleinen Jason hätte verhindert werden können. Herr Giese-Rehm sagte zum Abschluss der Diskussion, dass man mit Schuldzuweisungen abwarten sollte, bis die Ermittlungen in diesem Fall abgeschlossen sind.

6. Öffentliche Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Ledwa stellte zu diesem TOP die Öffentlichkeit wieder her. Er gab das Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil bekannt.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

7. Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.12.09

Konrad Ledwa
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer